



Förderverein Schule am Limberg Wallerfangen e. V.



Vertrag „Freiwillige Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenhilfe bis 17.00 Uhr“

zwischen dem

**Förderverein der Schule am Limberg
(Gemeinschaftsschule Wallerfangen)**

vertreten durch den Vorstand (im folgenden „Verein“)

und der/die Erziehungsberechtigten

Vorname

Nachname

Strasse / Hausnummer

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

über die Betreuung des Kindes

Name des Kindes

Schulklasse ____

Geschwisterkind in FGTS Nein

Ja Name: _____ Schule: _____

§1 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung und die Hausaufgabenhilfe findet regelmäßig in den Räumen der Gemeinschaftsschule Wallerfangen durch qualifiziertes Personal statt. Die Maßnahme ist als schulische Maßnahme durch die Schulkonferenz anerkannt.
2. Für die Zeit der Betreuung gestatten die Erziehungsberechtigten dem Betreuungspersonal die Schüler:innen zu dem Verhalten anzuweisen, das einen ungehinderten Ablauf der Betreuung gewährleistet. Bei Zuwiderhandlungen des Schülers liegt es im Ermessen des Betreuungspersonals, diesen zeitweise von der Betreuung auszuschließen, ohne dass die Beitragspflicht entfällt.

§2 Betreuungszeiten

1. Die Betreuung findet regelmäßig an allen Schultagen bis 17.00 Uhr statt. Für die Betreuung während ausgefallener Schulstunden ist der Verein nicht verantwortlich. An einzelnen unterrichtsfreien Tagen kann die Betreuung in Absprache des Vereins mit der Schulleitung stattfinden; ein Anspruch hierauf gegenüber dem Verein besteht jedoch nicht.
In den Ferien wird ebenfalls eine Betreuung angeboten. Dauer und Zeiten dieser Betreuung richten sich nach dem Bedarf und werden rechtzeitig an gegeben.
Soll ein Kind ausnahmsweise vor 17.00 Uhr nach Hause entlassen werden, ist eine schriftliche Mitteilung des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
2. Wird die Betreuung aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich des Vereins fallen, vorübergehend geschlossen, oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung des Entgelts aus diesem Grund erfolgt nicht.
- 2.1 Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist verpflichtend für die Klassenstufen 5, 6 + 7 und freiwillig für alle weiteren Klassen.

§ 3 Vertragsdauer

1. Der Vertrag ist für ein Schuljahr gültig.
Er kann frühestens **drei Monate zum Ende des Schuljahres** aufgelöst werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr.
2. Der Verein kann den Vertrag jeweils fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Verein die Betreuung einstellt
 - b) bei grobem Fehlverhalten des Kindes
 - c) Ein Zahlungsrückstand der Erziehungsberechtigten zwei volle Monatsraten übersteigt oder keine Einzugsermächtigung erteilt wird.
3. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten innerhalb des Schuljahres bedarf eines wichtigen Grundes.
Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn das Kind die Schule verlässt .
Die Kündigung unterliegt einer vierwöchigen Frist zum Monatsende.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
5. In besonderen Härtefällen kann das Betreuungsverhältnis auf Wunsch der Erziehungsberechtigten mit Zustimmung des Vereins fristlos beendet werden. Besondere Härtefälle sind insbesondere der Verlust des Arbeitsplatzes eines Erziehungsberechtigten und die Trennungssituation der Eltern.
Der Vorstand entscheidet im Einzelfall. Ein Verweis auf Vergleichsfälle ist ausgeschlossen. Auf die fristlose Beendigung besteht kein Anspruch der Erziehungsberechtigten gegen den Verein.

§ 4 Kosten

1. Der Schuljahresbeitrag in Höhe von 720,- € (bei Geschwisterermäßigung 480,- €) ist in zwölf gleichen Monatsraten von je 60,- € (40,- €) jeweils zum dritten Werktag des Monats im Voraus zu leisten.
2. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
3. Bei einer vorübergehenden Nichtnutzung der Betreuung entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.
4. Für Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,00 € erhoben.

§ 5 Haftung und Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuung im Rahmen der Gemeindeunfallversicherung gegen Unfälle versichert.
Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt erst mit dem Betreten der Betreuungsräume und endet mit deren Verlassen.
Für Kinder, die sich unerlaubt vom Grundstück der Schule oder aus ihrer Gruppe entfernen, übernimmt weder der Versicherungsträger noch der Verein die Haftung.
Hiervon bleibt die Haftung des Vereins für schuldhaftes Aufsichtspflichtverletzungen seines Personals unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
Mündliche Absprachen gelten als nicht getroffen und sind unwirksam.
2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswidrig oder unwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.
Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen der Vertragspartner entspricht.

(Datum)

(Unterschrift Förderverein Schule am Limberg)

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



Förderverein der Schule am Limberg Wallerfangen e.V.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Förderverein der Schule am Limberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Schule am Limberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mein Kind _____nimmt an der Betreuungsmaßnahme
(Name des Kindes)

bis **17:00 Uhr** teil.

Kosten 60,- €/Monat (bzw. 40,-€/Monat),

Die erste Abbuchung erfolgt am _____.

Kontoinhaber	Vorname	Name
Straße		
Wohnort		
Telefonnummer		
Bank		
IBAN	DE	
BIC		

Bitte auch dann ausfüllen, wenn Sie eine Bezuschussung beim Amt beantragen!

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/erkennen wir an, dass ich/wir für die Kosten rechtspflichtig bin/sind, die durch unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Anmeldebogen FGTS am Limberg

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Kindes

!! Email Adresse

Nach erledigten Hausaufgaben

darf mein Kind nach Hause

darf mein Kind in den Aufenthaltsraum/Freizeitbereich

soll mein Kind grundsätzlich bis _____ Uhr betreut werden.

Anmerkungen:

Mein Kind

soll täglich mitessen (siehe Infobrief MensaMax)

soll nur ab und an mitessen (siehe Infobrief MensaMax)

soll nicht mitessen

Mein Kind

Hat folgende Unverträglichkeiten/ Allergien (Lactose, Gluten, Bienenstiche usw.)

isst vegetarisch (kein Fleisch und kein Fisch).

isst kein Schweinefleisch.

isst keinen Fisch.

Mein Kind hat folgende Erkrankungen, über die die FGTS Bescheid wissen sollte

Mein Kind

darf photographiert werden

soll nicht photographiert werden

die Photos dürfen zu Werbezwecken der Schule und der FGTS in Internet und
Presse veröffentlicht werden

die Photos dürfen nicht zu Werbezwecken verwendet und veröffentlicht werden.

Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Förderverein der Schule am Limberg Wallerfangen e. V.

Förderverein der Schule am Limberg Wallerfangen e. V.,
66798 Wallerfangen, von Galhastr.3

1. Vorsitzender

Rolf Ehl, Wallerfangerstr. 164
66740 Saarlouis, Tel.: 06831/60292

2. Vorsitzende

Ulrike Schmitt-Bersweiler, Wallerfanger Str. 66
66740 Saarlouis, Tel.: 06831/4881967

Schatzmeister

Enrico Mongiat, von Galhau Str. 3
66798 Wallerfangen, Tel.: 06831/6431459

Schriftführerin

Miriam Dykier, Allee Str. 55
66802 Überherrn, Tel.: 06836/9207870

Mittagessen

Sie sind herzlich eingeladen, das Mittagessen in unserer Schulmensa einzunehmen. Beliefert werden wir durch „Partysevice Schwed- Natürlich Kochkunst GmbH“, deren Menülisten von der deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V zertifiziert sind. Damit die gesamte Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung reibungslos und zügig ablaufen kann, setzen wir die Software MensaMax ein. MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen und haben eine schnelle und deutliche Übersicht, sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs, als auch über Ihren Kontostand. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details mitteilen.

Wenn Sie sich entschieden haben, dass Ihr Kind bei uns mitessen soll, geben Sie uns bei der Anmeldung bitte Bescheid. Wir senden Ihnen dann in den Sommerferien ein Passwort per Email zu. Denken Sie bitte deshalb daran Ihre Email Adresse bei uns anzugeben.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Tagesessen für je 4,10 €, angeboten. Ein Menü ist jeweils vegetarisch, andere Vorlieben bzw. Unverträglichkeiten teilen Sie uns bitte im Anmeldeformular mit.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Essenstag bis um 09:00 Uhr aufgeben.

Abbestellen können Sie ebenfalls noch am Essenstag bis um 09:00 Uhr.

Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Wenn Ihr Kind regelmäßig am Essen teilnimmt, werden die Kosten per Lastschrift eingezogen. Hierzu müssen Sie im Mensa- Programm Ihre Kontodaten hinterlegen und Ihr Einverständnis zur Einzugsermächtigung geben (Häkchen).

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Kontodaten auch dann in das Programm eingeben, wenn Sie im Augenblick noch eine staatliche Bezuschussung erhalten. Dies ist nötig, damit der Förderverein eine Sicherheit hat, falls die Bezuschussung kurzfristig nicht mehr vom Amt getragen wird.

Von Ihrem Konto wird also **einmalig ein Betrag von 97,50 €** abgebucht.

Davon sind **7,50 €** für den Erwerb eines **Chips**, den Ihr Kind mitführen und jedes Mal beim Abholen des Essens über einen Scanner in der Mensa einlesen lassen muss. Über diesen Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde (z.B. Vegetarisch, glutenfrei usw.). Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss trotzdem nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen. Damit können Sie übrigens auch nachverfolgen, ob Ihr Kind auch tatsächlich an dem Tag das Essen in Anspruch genommen hat. Den Chip bekommt Ihr Kind, wenn es das erste Mal essen geht von Frau Feld oder Frau Dykier überreicht. Achtung: Geht der Chip verloren und lässt sich auch nach einer Woche nicht mehr finden, muss ein neuer Chip gekauft werden. Die restlichen **90 €** werden Ihrem Konto gutgeschrieben und zählen als eine Art „**Puffer**“, falls Ihr Konto einmal nicht belastet werden könnte o.ä.

Anfang des Folgemonats werden dann die von Ihrem Kind tatsächlich bei MensaMax bestellten Essen abgebucht. Die 90 € bleiben im Idealfall auf Ihrem MensaMax Konto bestehen und werden Ihnen wieder ausgezahlt, sobald Ihr Kind sich endgültig vom Essen abmelden möchte.

Die Anmeldung über MensaMax:

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensamax.de/login>

Das Projekt lautet: SLS111

Die Einrichtung lautet: GEMS-W

Der Benutzername lautet: Bekommen Sie bei Frau Dykier/Frau Feld

Das Passwort lautet: Bekommen Sie bei Frau Dykier/Frau Feld

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss mindestens 6 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

Kurz und knapp:

Eingeben der oben genannten und zugeschickten Einlogg- Daten

Beim erstmaligen Einloggen werden Sie aufgefordert Ihr Kennwort/Passwort zu ändern.

Geben Sie Ihre Kontodaten ein (meine Daten – meine Benutzerdaten – Kontodaten)

Setzen Sie ein Häkchen, bei Lastschrift

Fertig!

P.S.: Wundern Sie sich bitte nicht, dass das von uns eingetragene Geburtsdatum nicht stimmt, wir geben aus Datenschutzgründen immer ein beliebiges Datum ein.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Fr. Dykier 0176- 66248246

Oder via Email fgts-am-limber@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der FGTS